

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0083/2018
Auskunft erteilt:	Frau Carl
Ruf:	492-2458
E-Mail:	Carl@stadt-muenster.de
Datum:	19.02.2018

Betrifft

Erweiterung der Erich-Klausener-Schule zur 4-Zügigkeit und Neubau einer Zweifachsporthalle
Beschluss zur Durchführung eines nichtoffenen Architektenwettbewerbes

Beratungsfolge

27.02.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
06.03.2018	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
13.03.2018	Sportausschuss	Vorberatung
13.03.2018	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
14.03.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für die Erweiterung der Erich-Klausener-Schule zur 4-Zügigkeit und Neubau einer Zweifachsporthalle wird ein nichtoffener Architektenwettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchgeführt.
2. Folgende Kriterien werden für die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge vorgeschlagen:
 - Programmerfüllung unter Berücksichtigung der Umsetzung der Konzeption, des Raumprogramms und der geforderten Wettbewerbsleistungen
 - Architektonische Qualität der Planung (innere und äußere Gestaltung / Außenräume)
 - Erschließung, Funktion, Nutzung, Barrierefreiheit
 - Berücksichtigung ökologischer Aspekte
 - Wirtschaftlichkeit
 - Nachhaltigkeit
 - Durchführbarkeit im Hinblick auf bauordnungsrechtliche und organisatorische Belange, Realisierbarkeit

Die Kriterien stehen gleichberechtigt nebeneinander.

3. Zusammensetzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht zur Bewertung der Wettbewerbsbeiträge setzt sich, infolge des Inkrafttretens der VgV zum April 2016, wie folgt zusammen:

stimmberechtigte Mitglieder:

Fachpreisrichter ausloberunabhängig:

- Christoph Achterkamp, Rheine
- Prof. Dr. Volker Droste, Oldenburg
- Franz-Jörg Feja, Recklinghausen
- Holger Rübsamen, Bochum
- Diana Reichle, Köln

Fachpreisrichter ausloberabhängig:

- Georg Mümken, Abteilungsleiter, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Sachpreisrichter, ausloberabhängig:

- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- Stadtdirektor Thomas Paal, Beigeordneter für Bildung, Jugend und Familie

nicht stimmberechtigte Mitglieder:

Stellvertretende Preisrichter, ausloberunabhängig:

- Achim Dejozé, Münster
- Saskia Göke, Münster
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen

Stellvertretende Preisrichter, ausloberabhängig:

- Klaus Ehling, Leiter Amt für Schule und Weiterbildung
- Jörg A. Michel, Technischer Leiter Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Michael Willnath, Leiter des Sportamtes
- Stadträtin Cornelia Wilkens, Beigeordnete für Soziales, Integration, Kultur und Sport

Sachverständige Berater/in

- Jörg Hoffmann, Fachstellenleiter Amt für Grünflächen, Stadt Münster
- Claudia Schöppner, Schulleiterin Erich-Klausener-Schule
- Anke Steinkamp, Projektleitung, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Ludger Watermann, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Thomas Werner, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Vorprüfung

- Andreas Bußwolder, Sportamt Stadt Münster
- Claudia Carl, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Gerlinde Haase, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Thomas Woltering, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Drees & Huesmann Planer, Bielefeld

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Preisträger des Wettbewerbes (voraussichtlich 3) zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren zur Beauftragung der Architektenleistungen entsprechend der Vergabeordnung (VgV) aufgefordert werden.
5. Der Terminplan für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und für das anschließende VgV-Vergabeverfahren wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Wettbewerb und das anschließende VgV-Verfahren Kosten in Höhe von insgesamt ca. 123.600 € entstehen.

Für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme einschl. Wettbewerb sind die gesamten finanziellen Mittel in die Haushaltsplanung 2018 ff. eingebracht (ca. 9,7 Mio. € für die Schulerweiterung und 4.956.370 € für die Sporthalle).

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaß- nahme	4810	Erw. Erich-Klausener-Schule			
Auszahlungen		-für Baumaßnahmen	2018	123.600 €	apl.: Deckung aus 4720 (Erweiterung Schulgebäude)
Summe aller Auszahlungen/Saldo				123.600 €	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportan- lagen und -stätten			
Investitionsmaß- nahme	4300	Neubau Sporthalle Erich- Klausener-Schule			
Auszahlungen		-für Baumaßnahmen	2017 2018	2.846.000 2.110.370	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				4.956.370	

Die zur Finanzierung erforderlichen Auszahlungsermächtigungen werden im Haushaltsplan 2018 außerplanmäßig nach § 83 GO NW bei der Maßnahme 4810 „Erw. E.-Klausener-Schule“ bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 mit der Vorlage V/0845/2017 der baulichen Erweiterung der Erich-Klausener-Schule zur 4-Zügigkeit gem. Raumprogramm sowie der Errichtung einer ebenerdigen Zweifachsporthalle zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, zur

Vergabe der Architektenleistungen ein VgV-Verfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerbsverfahren vorzubereiten.

Die Schulgebäude der Erich-Klausener-Schule sind nicht barrierefrei und entsprechen nicht den heutigen Ansprüchen an inklusive Unterrichtsgestaltung, zusätzlich ist eine Erhöhung der Zügigkeit von drei auf vier Züge, die Schaffung zusätzlicher Differenzierungs-, Aufenthalts- und Unterrichtsbereiche sowie Verwaltungsräume und die Einrichtung einer Mensa erforderlich. Aufgrund der derzeitigen Klassenzahlen und der geplanten Erweiterung um einen Zug ist an dem Standort Erich-Klausener-Schule eine Zweifachhalle erforderlich. Diese kann in den Nachmittags- und Abendstunden auch für den Vereinssport genutzt werden.

Die Erweiterung der Erich-Klausener-Schule zur 4-Zügigkeit und der Bau der ebenerdigen Zweifachsporthalle verlaufen zeitlich parallel und werden im laufenden Schulbetrieb erfolgen müssen. Aus diesem Grund wird im Wettbewerbsverfahren von den Teilnehmern eine sorgfältige Abwägung bei den Eingriffen in den Bestand erwartet.

Zu 1. – 2.: Architektenwettbewerb

Es wird vorgeschlagen, einen nichtoffenen Wettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchzuführen. Durch die Wettbewerbskonkurrenz der Teilnehmer erhält die Stadt Münster eine Auswahl qualitativ hochstehender Lösungen, aus denen durch das Bewertungsgremium die beste Lösung der Planungsaufgabe ausgewählt werden kann. Diese Optimierung betrifft sowohl die funktionalen und gestalterischen, aber auch die wirtschaftlichen Aspekte.

Als Wettbewerbsart wird ein „nichtoffener Wettbewerb“ vorgeschlagen. Die Teilnehmerzahl wird auf 15 Architekturbüros begrenzt. Davon werden 6 Büros durch die Ausloberin, der Stadt Münster, eingeladen (siehe nichtöffentliche Vorlage V/0084/2018). Um weiteren Teilnahmeinteressenten Gelegenheit zur Bewerbung zu geben, wird die Absicht zur Durchführung des Wettbewerbs in der Fachpresse neben der EU-Veröffentlichung bekannt gegeben. Aus dem Bewerberkreis werden weitere 9 Architekturbüros durch Losverfahren bestimmt.

Das Preisgericht setzt sich neben den externen Fachpreisrichtern/innen aus Vertretern der Politik und der Verwaltung zusammen. Es wird in der Preisgerichtssitzung aus den anonymisierten Vorplanungskonzepten Arbeiten prämiert, die an dem anschließenden Verhandlungsverfahren (s. u.) teilnehmen.

Zu 3.: Zusammensetzung des Preisgerichtes

Nach Inkrafttreten der VgV im April 2016 hat sich für die Zusammensetzung der Preisgerichte eine Neuerung ergeben: Gem. § 79 Abs. (3) ist nun festgeschrieben, dass die Mehrheit der Preisrichter unabhängig von der Ausloberin sein muss; darüber hinaus muss die Mehrheit der Preisrichter über dieselbe Qualifikation verfügen wie die Teilnehmer.

Aus diesem Grund ergibt sich für dieses jetzt durchzuführende Wettbewerbsverfahren ein stimmberechtigtes Gremium von 9 Personen.

Zu 4.: VgV-Verfahren

Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, freiberufliche Leistungen (Dienstleistungen, Planungsleistungen etc.) bei Überschreitung der Schwellenwerte (erwartete Netto-Auftragshöhe 221.000 €) gemäß der Vergabeordnung (VgV) in einem Verhandlungsverfahren EU-weit auszuschreiben.

Im Rahmen dieses VgV-Verfahrens können Planungsleistungen in einem Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben werden. Mit dieser Vorlage entscheidet sich die Stadt Münster hierzu.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen in dem vorgenannten Verhandlungsverfahren. Teilnehmer am Verhandlungsverfahren sind die Preisträger des

Wettbewerbs (voraussichtlich 3). Das Verhandlungsverfahren findet unter Beteiligung der genannten Vertreter der Ratsfraktionen und der /dem Vorsitzenden des Preisgerichtes statt.

Abschließend wird das Ergebnis des VgV-Verfahrens einschließlich des Wettbewerbsergebnisses der Bezirksvertretung Münster-Mitte, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen, Ausschuss für Schule und Weiterbildung, Sportausschuss und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben.

Zu 5.: Terminübersicht

16.03.2018	Bekanntmachung im EU-Amtsblatt
16.04.2018	Bewerbungsschluss
18.04.2018	Auslosung der Teilnehmer
27.04.2018	Versand der Auslobungsunterlagen
15.06. 2018	Einführungskolloquium
15.08.2018	Abgabe der Planunterlagen (Bearbeitungszeitraum wg. Ferienzeit verlängert)
22.08.2018	Abgabe Einsatzmodell
12.10.2018	Sitzung des Preisgerichtes
IV.Q. 2018	Durchführung des VgV–Verfahrens (siehe Pkt. 4)

Zu 6.: Kosten des VgV- / Wettbewerbs-Verfahrens

Für die Durchführung des VgV-Verfahrens inkl. Architektenwettbewerbs entstehen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 123.600,00 €.

Durch die teilweise interne Durchführung der Wettbewerbsorganisation im Amt für Immobilienmanagement werden zusätzliche Honorarkosten in Höhe von **ca. 10.000 €** eingespart. Weitere **ca. 8.500 €** werden durch die Reduktion des Preisgerichtes auf der Ausloberseite eingespart.

I. V.
gez.
Matthias Peck
Stadtrat